



Niederschrift

zur 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 18.09.2017

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Josef Franz ordentliches Mitglied
Herr Franz Gausemeier ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied
Herr Ansgar Mertens ordentliches Mitglied
Frau Maike Strakerjahn ordentliches Mitglied
Herr Siegfried Pfenninger stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Thomas Morfeld ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Frau MdL Marlies Stotz ordentliches Mitglied
Herr Udo Strathaus ordentliches Mitglied
Herr Mathias Marx stellv. Mitglied
Herr Josef Niehaus stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prahl ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend stellv. Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin
Karin Rodeheger
Herr Joachim Dreibröd
Herr Fachdienstleiter Andreas Flaßkamp öS bis einschl. TOP 5
Herr Heinrich Horstmann
Herr Fachbereichsleiter Hartmut Neutzler
Frau Helga Rolf öS
Frau Sabine Schübeler öS bis einschl. TOP 12
Herr Uwe Thiesmann
Frau Iris Wasen öS bis einschl. TOP 5
Frau Birgit Rubart Schriftführerin
Frau Tanja Steffens-Rahe stellv. Schriftführerin

Gast

Frau Carmen Harms öS bis einschl. TOP 11
Herr Dr. Ingo Lübben
Herr Siegfried Müller öS bis einschl. TOP 8
Frau Gabriele Schütte-Holthaus Ortsvorsteherin/Ratsmitglied

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand
Herr Hans-Joachim Kayser

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung; hier: Anregung von Herrn Dr. Alexander S. Neu, MdB, zum erleichterten Widerspruch gegen Adressweitergaben an die Bundeswehr 197/2017

Nachdem Herr Sommer Fragen der Herren Bruns und Niehaus beantwortet hat, wird unter Bezugnahme auf die Vorlage folgender Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anregung von Herrn Dr. Alexander S. Neu, MdB, zur Kenntnis und weist diese als unzulässig zurück.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

3. Entwicklung Quartier Südliche Altstadt - Stadthausneubau
228/2017

Herr Sommer weist daraufhin, dass in der Beratungsfolge versehentlich der Rat am 25.09.2017 abgedruckt wurde.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Aufhebung der "Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt"
203/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Prahl, Mertens, Bruns, Marche sowie Frau Rodeheger.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt“ wird rückwirkend zum 01.07.2017 aufgehoben.

Einstimmig zugestimmt

5. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WLE Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH gem. § 108 a GO NRW
193/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der der Originalniederschrift anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Rat der Stadt Lippstadt bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vor-

schlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

3. Der Geschäftsführer der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmer über ihre Wahl zu informieren

Einstimmig zugestimmt

6. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe gem. § 108 a GO NRW 194/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der der Originalniederschrift anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 – 5 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH bestellt der Rat der Stadt Lippstadt bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 7 – 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmer über ihre Wahl zu informieren

Einstimmig zugestimmt.

**7. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH gem. § 108 a GO NRW
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages
204/2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt der Änderung des § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippstadt zu und weist die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH an, dem entsprechenden Beschluss zur folgenden Neufassung zuzustimmen.

§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippstadt GmbH erhält folgende Fassung:

„Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern sowie 9 persönlichen Stellvertretern, die vom Rat der Stadt Lippstadt entsandt werden. Hinzu kommen ein stimmberechtigtes und ein beratendes Mitglied sowie ihre Stellvertreter als Arbeitnehmerinnen-/ Arbeitnehmervertreter. Für Entsendung, Ausscheiden und Abberufung des stimmberechtigten Arbeitnehmervertreters und seines Stellvertreters finden die Regeln des § 108 a GO NRW in seiner geltenden Fassung Anwendung. Weiterhin nimmt die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.“

Einstimmig zugestimmt

**8. Stadtwerke Lippstadt GmbH
Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat und die Gesellschafter-
versammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs GmbH
und in die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sas-
sendorf GmbH & Co. KG
227/2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Als Vertreter der Stadt Lippstadt entsendet der Rat

Herrn Peter Cosack und Herrn Klaus Kauke

in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs GmbH,

Herrn Udo Strathaus

in die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs GmbH und

Herrn Klaus Kauke

in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG.

Einstimmig zugestimmt

9. Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
196/2017

Nachdem sich Herr Bruns für diesen Tagesordnungspunkt ausspricht, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 20.07.2017) zwischen der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH als aufnehmender und der RLG-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß der der Originalniederschrift beigefügten Anlage wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Einstimmig zugestimmt

10. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017/2018
212/2017

Herr Sommer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Harms von der KWL.

Sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2017/2018, bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 600.000 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 90.000 €) zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig zugestimmt

11. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Durchführung von Integrationskursen
180/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Für entstehende Mehraufwendungen/-ausgaben bei dem Sachkonto „Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte“ (Produkt 04.03.01, Sachkonto 5019000, Kostenträger 04030110) werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen/-ausgaben erfolgt durch Mehrerträge/-einnahmen bei dem Sachkonto „Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke“ (Produkt 04.03.01, Sachkonto 4140000, Kostenträger 04030110).

Einstimmig zugestimmt

12. Schulassistenz in Form von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII (Sozialgesetzbuch - 8. Buch) als infrastrukturelles Angebot
195/2017

Zu dem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Niehaus, Prahl, Rüpp und Morfeld sowie Frau Dr. Jonas-Arend, wobei die Herren Niehaus und Prahl noch um Beantwortung offener Fragen zu den Ziffern 2 und 3 bis zur Ratssitzung bitten.

Herr Sommer schlägt vor, nur über Ziffer 1 abzustimmen und die Ziffern 2 und 3 in die Ratssitzung zu vertagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

Das zunächst zeitlich befristet angelegte Projekt eines infrastrukturellen Angebots an Schulassistenz in Verbindung mit der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird an der Gesamtschule Lippstadt fortgesetzt.

Die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages werden in die Ratssitzung vertagt.

Einstimmig bei 1 Enthaltung zugestimmt

13. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kauf von mobilen Raumeinheiten zur Erweiterung der Kopernikusschule hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses 210/2017

Nachdem Herr Sommer eine Frage von Herrn Rüpp beantwortet hat, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der nachstehende Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Für den Kauf von mobilen Raumzellen zur temporären Erweiterung der Kopernikusschule werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 440.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der zusätzlichen Kosten erfolgt durch Einsparungen bei den Regelleistungen für Asylbewerber (Sachkonto: 05020120, 7339000).“

Lippstadt, den 23.08.2017

gez. Christof Sommer
Bürgermeister

gez. Peter Cosack
Ratsmitglied

gez. Hans-Joachim Kayser
Ratsmitglied

Einstimmig zugestimmt

14. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) 214/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Für entstehende Mehrausgaben in Folge der gesetzlichen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 werden unter dem Produktsachkonto 5339001, Kostenträger 05060100 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch

- Mehreinnahmen aus der Kostenbeteiligung von Bund und Land an den Aufwendungen des Unterhaltsvorschussgesetzes iHv. 275.000 € (Produktsachkonto 4481000, Kostenträger 05060100) sowie durch
- Minderausgaben bei den Regelleistungen für Asylbewerber in Höhe von 225.000 € (Produktsachkonto 533900, Kostenträger 05020120).

Einstimmig zugestimmt

15. Investitionskostenzuschüsse

165/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Dem Antrag des Turn- und Sportvereins 1919 e.V. Lipperode auf Auszahlung des Gesamtzuschusses in Höhe von 320.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die im Jahr 2017 bei der Investitionsnummer „I 08021001 Zuschüsse für Sportfördermaßnahmen“ zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR werden überplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Einsparungen bei der Baumaßnahme I 03031003 Umgestaltung von Schulhöfen.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Übersicht in der Vorlage die korrigierten Haushaltsansätze bei der Aufstellung des Haushalts einzuplanen.

Einstimmig zugestimmt

16. Sportentwicklungsplanung

hier: Abschluss der ersten Phasen und weiteres Vorgehen

170/2017

Nach einem Wortbeitrag von Herrn Prahl beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen.

Zur Durchführung der Planungsphasen 3 bis 5 im Rahmen der Sportentwicklungsplanung werden außerplanmäßig 19.500 EUR bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 10.000 EUR durch Einsparungen bei der Instandhaltung der Sportheime sowie in Höhe von 9.500 EUR durch geringere Erstattungen an die Schwimmvereine für die Nutzung des CabrioLi.

Mit Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt

17. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
216/2017

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Morfeld, Sommer, Marche u. Horstmann. Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

Es gibt weder Fragen der Ratsmitglieder noch Berichte der Verwaltung.

Ende des öffentlichen Teils um 18:50 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Steffens-Rahe
stellv. Schriftführerin